

Hygieneplan für den Musikunterricht

Stand 2. September 2020 - gültig ab dem 21.09.2020

Zusammengefasst von der Fachberatung Musik GS+MS (Verena Becker-Heigl und Jakob Mader)

Musikunterricht darf stattfinden!

- Im Klassenverband auch ohne Mindestabstand – solange nicht gesungen wird und keine Blasinstrumente zum Einsatz kommen
- Ohne Körperkontakt
- Bei Gruppen, die sich aus Kindern unterschiedlicher Klassen zusammensetzen, müssen die Klassen blockweise und die Blöcke mit Abstand zueinander gesetzt werden
- Instrumente (ausgenommen Blasinstrumente) dürfen gespielt werden, wenn sie nach jeder Benutzung mit geeignetem Desinfektionsmittel gereinigt werden und vor jeder Benutzung die Hände gewaschen werden
- Regelmäßiges Lüften ist unabdingbar!

Sonderregelung Gesang/Chor

- Mindestabstand von 2m in alle Richtungen
- Nach Möglichkeit stehen Sängerinnen und Sänger versetzt
- Nach Möglichkeit gleiche Singrichtung für alle
- Das Singen im Freien ändert nichts an den oben genannten Regelungen
- Lüftungsfrequenz: 10min Lüftung nach jeweils 20min Gesang
- Das Tragen einer Maske ersetzt nicht den Mindestabstand

Sonderregelung Bläserklassen

- Mindestabstand von 2m in alle Richtungen
- Nach Möglichkeit stehen/sitzen die Bläser versetzt
- Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden
- Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden.
- Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden – anschließend Händereinigung/-desinfektion!
- Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen!
- Das spielen im Freien ändert nichts an den oben genannten Regelungen
- Nach dem Unterricht im Blasinstrument ist der Raum mindestens 15 Minuten zu lüften

Regelungen für den Musikunterricht nach den Stufen des Infektionsgeschehens

- Stufe 1: Regelungen gelten wie oben genannt.
- Stufe 2: Ab Jgst. 5 muss entweder ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet sein oder eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Regelungen für Gesang und Blasinstrumente bleiben unverändert.
- Stufe 3: Unterricht in Gesang und Blasinstrument ist ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit einem Mindestabstand von 2,5m zulässig.